



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 50 – Nr. 22 – 20.11.2024

Herausgegeben von der Zentralen Verwaltung
ISSN 1866-2862

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHE VERÖFFENTLICHUNGEN

Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des
Fachsprachenzentrums der Universität Tübingen 351

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT
Gründung des Tübinger Zentrums für hämatologische Stammzelltransplantation und Zelltherapie
für Kinder und Erwachsene. 352

Zweite Satzung zur Änderung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Fachsprachenzentrums der Universität Tübingen

Aufgrund von §§ 19 Abs. 1 S. 2 Ziff. 10, 15 Abs. 7 LHG in der Fassung vom 01.01.2005, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 7. Februar 2023 (GBl. S. 26, 43), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 13.11.2024 die nachfolgende Satzung zur Aufhebung der Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Fachsprachenzentrums der Universität Tübingen (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Tübingen 2001, Nr. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.07.2013 (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Tübingen, 2013, Nr. 17, S. 869), beschlossen.

Artikel 1

Die Satzung zur Verwaltungs- und Benutzungsordnung des Fachsprachenzentrums der Universität Tübingen (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Tübingen, 2001, Nr. 2), zuletzt geändert durch Satzung vom 26.07.2013 (Amtl. Bekanntmachungen der Universität Tübingen, 2013, Nr. 17, S. 869, beschlossen vom Senat am 25.07.2013), wird aufgehoben.

Artikel 2

Diese Aufhebungssatzung tritt am Tag nach Veröffentlichung in den Amtl. Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft.

Tübingen, den 15.11.2024

Professorin Dr. Dr. h.c. (Dōshisha) Karla Pollmann
Rektorin

VOLLZUG VON BESCHLÜSSEN DES VORSTANDES UND AUFSICHTSRATS DES UNIVERSITÄTSKLINIKUMS TÜBINGEN

Änderung der Organisationsgliederung des UKT

Gründung des Tübinger Zentrums für hämatologische Stammzelltransplantation und Zelltherapie für Kinder und Erwachsene.

Assoziierten Zelltherapien in den letzten Jahren entscheidend weiterentwickelt. Blutstammzellen von Patienten mit monogenetischen Erkrankungen werden im Reagenzglas genetisch korrigiert, um danach mit einer autologen Stammzelltransplantation klinisch eingesetzt zu werden. Lymphozyten erhalten durch die Einführung von Chimären Antigen Rezeptor (CAR)-Konstrukten oder durch weitere Aufbereitungsschritte besondere anti-Tumor bzw. anti-virale Eigenschaften, die therapeutisch genutzt werden können. Insgesamt wird ein Anstieg (i) in der Komplexität sowie (ii) Anzahl der Behandlungen mit hämatologischen Stammzelltransplantation und Zelltherapien beobachtet. Die geplante Gesundheitsreform unterstützt den Ausbau hochvolumiger Behandlungszentren, um diese medizinisch-technischen Komplexitäten abzubilden.

Vor diesem Hintergrund soll am UKT das Zentrum für hämatologische Stammzelltransplantation und Zelltherapie für Kinder und Erwachsene eingerichtet werden.

Gem. § 25 Abs. 1 Ziffer 2 LHG bedarf die Bildung, Veränderung und Aufhebung von Einrichtungen der Fakultät der Zustimmung des Fakultätsrats.

Gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 UKG ist bei der Errichtung, Aufhebung und Veränderung von Abteilungen ... das Einvernehmen der Medizinischen Fakultät erforderlich.

Der **Fakultätsrat** beschloss die o.g. Einrichtung in seiner Sitzung vom 16.07.2024.

Gemäß § 6 Abs. 2 Satzung UKT entscheidet der Klinikumsvorstand im Einvernehmen mit dem Fakultätsvorstand über die Bezeichnung der Organisationseinheiten.

Klinikumsvorstand und Dekanat beschlossen die o.g. Einrichtung in ihren Sitzungen vom 16.07.2024.

Gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 1 UKG und § 4 Abs. 3 Ziffer 2 Satzung UKT entscheidet der Aufsichtsrat über die Änderung der Satzung und die Grundsätze der Gliederung des Universitätsklinikums.

Der **Aufsichtsrat des UKT** beschloss die o.g. Einrichtung in seiner Sitzung vom 22.10.2024.

Die Beschlussfassung des **Senats** gem. § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziffer 7 LHG zur Einrichtung des Zentrums und der damit verbundenen Änderung der Organisationsgliederung des UKT erfolgte in dessen Sitzung vom 26.09.2024.

Die Genehmigung des Wissenschaftsministeriums zur Änderung der Organisationsgliederung des UKT gem. § 13 Abs. 2 Satz 4 UKG liegt mit Schreiben vom 11.11.2024 vor.

Tübingen, den 11.11.2024

Prof. Dr. Jens Maschmann
Ltd. Ärztlicher Direktor

Prof. Dr. Bernd Pichler
Dekan Medizinische Fakultät

Dr. Daniela Harsch
Kaufmännische Direktorin